

Mitgliederjahreshauptversammlung 2021

Die ordentliche Mitgliederjahreshauptversammlung 2021
findet am Montag, den 01. November 2021, um 18:00 Uhr, statt.

Ort: **Restaurant „Korfu“**, Glienicker Dorfstraße 15, 14476 Groß Glienicke

Die vorgesehene Tagesordnung lautet wie folgt:

01. Begrüßung und Eröffnung
02. Wahl eines Protokollführers
03. Verabschiedung der Tagesordnung
04. Ehrungen
05. Bericht des Vorstandes und des Kassenwartes mit dazugehöriger Aussprache
06. Bericht der Kassenprüfer mit dazugehöriger Aussprache
07. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
08. Wahl eines Wahlleiters
09. Vorstandswahl
10. Anträge mit dazugehöriger Aussprache
11. Verschiedenes
12. Schließung der Versammlung

Corona-/ Hygiene-Hinweise

Zutritt zur Versammlung kann nur mit Mund- u. Nasenschutz (FFP2-Maske) gewährt werden.
Der Mund- u. Nasenschutz darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.

Es gilt die "3G-Regel" (Getestet, Geimpft, Genesen).

Alle Teilnehmer/-innen müssen ein negatives Testergebnis (Schnelltest oder Selbsttest nicht älter als 24 Std, PCR-Test nicht älter als 48 Std) vorweisen.

Es werden keine Schnelltests vor Ort angeboten.

Für Teilnehmer/-innen, die einen Nachweis über eine vollständige Impfung (mindestens 14 Tage zurück) oder eine Genesung von dem SARS-CoV-2 vorzeigen, entfällt das Vorzeigen eines negativen Tests.

Die Teilnahme an der Versammlung muss von jedem Teilnehmer, unter Nennung des Familien- u. Vornamens, der aktuellen Anschrift, der aktuellen Tel./ -Mobil-Nummer u. Email-Anschrift u. Angabe zur 3G-Regel, gut leserlich, für eine mögliche Covid-Nachverfolgung, dokumentiert werden. Vordrucke werden vor Ort zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

- a) Anträge auf Satzungsänderung müssen laut §9 (9) der Vereinssatzung zusammen mit der Tagesordnung mitgeteilt werden.
- b) Sonstige Anträge müssen laut §9 (9) der Vereinssatzung bis zum 25.10.2021 schriftlich beim Vorstand eingegangen sein, da später gestellte Anträge nur behandelt werden dürfen, wenn ihre Dringlichkeit durch die Mitgliederversammlung bestätigt wird.
- c) Anträge können laut §9 (7) der Vereinssatzung nur von erwachsenen Mitgliedern (§3a) oder vom Vorstand gestellt werden.
- d) Alle Vereinsmitglieder -Erwachsene, Jugendliche und Ehrenmitglieder (§3 a,b,c) können laut §10 der Vereinssatzung an der Hauptversammlung teilnehmen.
 - e) Stimm- und Wahlrecht besitzen alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§10 (1)).
 - f) Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
- g) Laut §9 (4) der Vereinssatzung ist die Hauptversammlung, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder, voll beschlussfähig.

Der Vorstand
(Berlin-Spandau, den 27.09.2021)

